



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 3 - 0 0 0 4**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/63

Digitalisierung des Archivs des Bauaufsichtsamtes

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Markus Gäßner

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Bauaufsicht soll in den nächsten Jahren verstärkt als Dienstleistungsagentur mit einem hohen Anspruch an Schnelligkeit und Kundenzufriedenheit stärker als bisher in Erscheinung treten. Hierzu ist die Digitalisierung des Bauaktenarchivs der Bauaufsicht ein sehr wichtiger Baustein, weil die digitale Akteneinsicht zu einer ganz wesentlichen Beschleunigung dieses Prozesses führt. Die ca. 2.000 laufenden Meter sollen über die ekom21 digitalisiert werden, um das Projekt auch im Sinne der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zeitnah in den nächsten zwei bis drei Jahren realisieren zu können.

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat

1. nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bis Ende 2022 Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Wege anbieten muss.
2. das Baugenehmigungsverfahren beschleunigen sowie zusätzlich die Akteneinsicht den Bürgerinnen und Bürgern mit der Digitalisierung des Bauaktenarchivs online anbieten und damit insgesamt mehr Kundenzufriedenheit erzeugen kann.

Es wird beschlossen, dass

1. die Digitalisierung des Bauaktenarchivs an die ekom21 vergeben wird, dafür die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. € üpl. - verteilt über vier Jahre - bereitgestellt und die Kosten langfristig durch die ersparten Mietkosten für die Archivflächen kompensiert werden.
2. die Vergabe nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2022/2023 zum 01.10.2021 erfolgen kann. Die Mehrkosten von 160.000 € im Jahr 2021 werden überplanmäßig aus Überleitungen (Restmitteln) des Dezernates IV des Jahres 2020 gedeckt.
3. die darüber hinaus erforderlichen Mittel von Dezernat IV/63 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 750.000 € (Kontierung: Kostenstelle 1300170, Sachkonto: 842140), für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 750.000 € (Kontierung: Kostenstelle 1300170, Sachkonto: 842140) und für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von 340.000 € (Kontierung: Kostenstelle 1300170, Sachkonto: 842140) angemeldet.
4. Dez IV/63 beauftragt wird, die Digitalisierung des Bauaktenarchivs an die ekom21 in Abstimmung mit Dez IV/23 zu vergeben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Bauaufsichtsamt wurde ein in das Fachverfahren ProBAUG der Firma Prosoz Hertel integriertes Datenmanagementsystem eingeführt. Daran anschließend soll sukzessive die Umstellung auf den vom Land Hessen beschlossenen Online-Bürgerdienst „Bauamt online“ erfolgen. Dazu ist es nötig, dass die Bauakten digital zur Verfügung stehen, um die Prozesse und Dienstleistungen im Bauaufsichtsamt vollumfänglich digital abbilden und anbieten zu können. Voraussetzung dafür ist die Digitalisierung des Bauaktenarchivs. In einem ersten Schritt werden die Baubestandsakten

(Hochbauakten) digitalisiert. Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant auch alle weiteren Akten zu digitalisieren, dazu gehören unter anderem die Tiefbau-, Denkmalschutz- und Statikakten.

Das derzeitige Bauaufsichtsarchiv ist nicht nach Liegenschaften, sondern fortlaufend sortiert. Jede Akte, die aus der Bearbeitung kommt, wird fortlaufend abgelegt, egal was sie thematisch beinhaltet. Das bedeutet, dass mehrere Vorgänge zur gleichen Liegenschaft an ganz verschiedenen Stellen im Archiv abgelegt sind. Entsprechend personal- und zeitaufwändig sind Aktenrecherchen und Akteneinsichten. Dies führt daher regelmäßig zu (berechtigten) Beschwerden der Kundschaft.

Das zweckmäßigerweise sinnvolle Umsortieren in alphabetische Reihenfolge nach Straßennamen ist nicht möglich, da es ebenfalls sehr personal- und zeitintensiv ist, gleichzeitig aber nur eine provisorische Lösung darstellen würde auf dem Weg hin zum digitalen Arbeiten.

Das digitale Bauaktenarchiv hat folgende Vorteile:

- Kunden können schnell und unkompliziert Akteneinsicht nehmen. Der gesamte Prozess kann digitalisiert und das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden, was zu mehr Kundenzufriedenheit führt.
- Akten sind immer verfügbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ggf. auch im Homeoffice) sowie andere Behörden oder Gerichte können parallel auf eine Akte zugreifen.
- Mehrere Personen können gleichzeitig eine Akte einsehen.
- Datensicherheit: Die Bauakten sind gesichert und werden gespiegelt. Damit entfällt die Gefahr vor Verlust durch Brand- oder Wasserschäden.
- Das System ist nahezu unbegrenzt erweiterbar.
- Durch die Gebühren können Einnahmen ohne großen personellen Einsatz generiert werden.
- Der Versand von physischen Akten ist nicht mehr nötig. Dies trägt zu Kosten- und Zeitersparnis bei.
- Es ergibt sich eine neue Indexierungsmöglichkeit (Ordnungssystem). Bauakten können leichter und wesentlich schneller herausgesucht werden.
- Für die mehr und mehr verbreitete Homeoffice-Nutzung ist ein digitales Bauaktenarchiv von großem Vorteil, da auch im Homeoffice Zugang besteht und die Mitnahme von Akten entfällt (der Datenschutz bleibt gewahrt).
- Langfristig sind in dem Bereich dadurch Stelleneinsparungen denkbar.

Im übrigen müssen die Kommunen bis Ende 2022 nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ihre Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem bzw. digitalen Wege anbieten. Eine dieser Dienstleistungen ist das Baugenehmigungsverfahren sowie die Akteneinsicht. Mit der Digitalisierung des Bauaktenarchivs wird bei den internen Prozessen eine schnellere und damit auch qualitativere Bearbeitung der Bauanträge möglich. Interne Prozesse können vor allem zeitlich verkürzt werden. In Summe erhöht dies die Kundenfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Dienstleistung „2.000 laufende Meter Bauakten“ zu digitalisieren soll an die ekom21 vergeben werden, die das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen ist und deutschlandweit zu den drei größten vom BSI zertifizierten kommunalen IT-Dienstleistern gehört. Ein weiterer Grund an die ekom21 zu vergeben sind die besonderen Anforderungen. In den Bauakten sind viele nicht standardisierte DIN Formate enthalten und zum Teil Akten in älterem und damit empfindlichem Zustand. Des Weiteren hat die ekom21 hierin bereits Erfahrungen, z. B. mit der Stadt Frankfurt und dem Kreis Groß-Gerau.

Die Digitalisierung des Bauaktenarchivs führt dazu, dass die Archivflächen sukzessive verringert werden und dadurch langfristig die Mietkosten für die Archivflächen eingespart werden können. Diese Kostenersparnis kompensiert die aufgeführten Mehrkosten. Die Mietkosten der Archivflächen betragen jährlich ca. 48.000,- €. Bei kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 2 Mio. € ergibt sich rein rechnerisch ein Amortationszeitraum von ca. 41 Jahren und 7 Monaten ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Würde das Bauaktenarchiv nicht digitalisiert werden, wären mittelfristig weitere Archivflächen nötig, was steigende Mietkosten zur Folge hätte. Darüber hinaus befindet sich die Archivanlage in einem veraltetem Zustand und müsste gewartet werden, was ebenfalls steigende Kosten nach sich ziehen würde.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Land Hessen hat Ende September 2019 mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Umsetzungsvereinbarung OZG (Onlinezugangsgesetz) kommunal abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischem Städte- und Gemeindebund zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen auf kommunaler Ebene in Hessen getroffen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die personellen und technischen Ressourcen, um das Bauaktenarchiv durch eigene Mitarbeiter und mit eigener technischer Ausstattung zu digitalisieren, sind nicht vorhanden und würden zu deutlichen Mehrkosten führen. Personelle und technische Ressourcen müssten zunächst organisiert und beschafft und nach der Digitalisierung wieder abgebaut werden, was einen enormen Mehraufwand für die Bestandsverwaltung darstellen würde.

Darüber hinaus würden nicht die personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um die Digitalisierung in der gleichen Zeit durchzuführen wie durch einen externen Dienstleister. Dadurch würde sich die Digitalisierung des Archivs um mehrere Jahre hinauszögern.

Wiesbaden, 27. April 2021

Markus Gaßner
Stadtrat